

Wie funktioniert das genau mit den Verwaltungskosten?

Newsletter | November 2015

In der beruflichen Vorsorge sind die Verwaltungskosten ein allgegenwärtiges Thema. Wie hoch sind diese im Vergleich mit anderen Pensionskassen? Welche Aufwände sind wirklich enthalten? Wie sind sie von der Kasse in der Jahresrechnung auszuweisen? Wir klären auf.

Die Verwaltungskosten der Vorsorgeeinrichtungen bieten alljährlich Anlass zu Diskussionen. Dies vor allem, weil die Unterschiede zwischen den Kassen mehrere hundert Franken pro versicherte Person und Jahr ausmachen können und somit entsprechende Fragen aufwerfen. Die Rechnungslegungsvorschriften, an welche sich Gemeinschafts- und Sammeleinrichtungen zu halten haben, geben die Aufschlüsselung der Kosten wie folgt vor: Allgemeine Verwaltung, Revisionsstelle, Pensionskassenexperte, Aufsichtsbehörde, Versicherungsvermittler, Marketing- und Werbeaufwand. Bei der Gesamtsumme dieser Aufwände handelt es sich also um die angefallenen Verwaltungskosten, welche mitunter die Basis für viele Pensionskassenvergleiche liefern. In aller Regel sind in den Verwaltungskosten die Kosten für die Vermögensverwaltung nicht enthalten; diese werden vom Anlageergebnis in Abzug gebracht und separat ausgewiesen.

Demgegenüber stehen nun die verrechneten Verwaltungskosten, d.h. diejenigen Kosten, welche die Pensionskasse ihren Kunden als separate Position in Rechnung stellt. Ob der Arbeitgeber diese vollumfänglich übernimmt oder zumindest einen Anteil an seine Mitarbeitenden weiterverrechnet, ist ihm überlassen, solange der Beitragsanteil des Arbeitgebers für die Spar-/Risikobeiträge und die Verwaltungskosten mindestens gleich hoch ist, wie die gesamten Beiträge aller seiner Arbeitnehmer.

Im Grundsatz sollen die verrechneten Verwaltungskosten die angefallenen Aufwände einer Pensionskasse – unter Berücksichtigung von jährlichen Schwankungen – decken. Ist dies nicht der Fall, so wird der übersteigende Anteil der Betriebsrechnung belastet. Bei der Festlegung der Höhe der verrechneten Verwaltungskosten sind die Pensionskassen frei.

Die Previs hat die Verwaltungskosten per 1.1.2015 auf CHF 240.– pro Versicherter und Jahr angehoben. Unser Ziel ist es, das Verhältnis zwischen angefallenen Aufwänden und den verrechneten resp. vereinnahmten Verwaltungskosten über eine längere Zeit konstant zu halten. Dies darf vor dem Hintergrund von z.B. steigenden Anforderungen an die Informatik oder zunehmender Regulatorik in Zukunft als beachtliche Herausforderung bezeichnet werden.

Fortsetzung auf Seite 2



Der Swisscanto-Vergleich «Schweizer Pensionskassen 2015» (www.swisscanto.ch) zeigt folgendes Bild:

- **Allgemeine Verwaltungskosten (Versicherte und Rentner):**

- Mittelwert Privatrechtliche Kassen CHF 345.–
- Previs (Versicherte und Rentner, 2014) CHF 234.–

Der Pensionskassenvergleich der Sonntagszeitung 2015 (www.pensionskassenvergleich.ch) liefert folgende Ergebnisse:

- **Verwaltungskosten (Versicherte und Rentner) per 31.12.2014:**

- Bandbreite CHF 176.– bis CHF 629.–
- Mittelwert CHF 360.–
- Previs (Versicherte und Rentner, 2014) CHF 234.–

Im Marktvergleich befindet sich die Previs mit den Verwaltungskosten also im vorderen Drittel der untersuchten Pensionskassen.



member
ethos

Previs Vorsorge

Seftigenstrasse 362 | Postfach 250 | CH-3084 Wabern bei Bern
T 031 960 11 11 | F 031 960 11 33 | info@previs.ch | www.previs.ch

previs 
Vorsorgen mit Durchblick